

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 05.07.2007 Überarbeitungsdatum: 13.09.2024 Version/ersetzte Version: 8.0/7.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : Silberbad Tauchblank

UFI-Nummer : UFI: 6WMA-HGHQ-S8G8-U86E

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Behandlung von Metalloberflächen

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

Dr. Becher GmbH Vor den Specken 3 30926 Seelze - Deutschland T +49 (0)5137 9901 0 - F +49 (0)5137 9901 66 info@drbecher.de

Sicherheitsdatenblatt: DLAC Dienstleistungsagentur Chemie GmbH, E-Mail: sds@dlac-gmbh.de

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Deutschland	Giftinformationszentrum (GIZ-Nord) Universitätsmedizin Göttingen - Georg-August-Universität	Robert-Koch Straße 40 37075 Göttingen	+49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie, Kategorie 1 H314 Karzinogenität, Kategorie 2 H351 Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 H361d Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





GHS05 GHS

Signalwort (CLP) : Gefahr
Gefährliche Inhaltsstoffe : Thioharnstoff

Gefahrenhinweise (CLP) : H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen

H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

Sicherheitshinweise (CLP) : P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen

P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen

P501 - Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen

Zusätzliche Hinweise für Endverbraucher : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Thioharnstoff; Thiocarbamid	(CAS-Nr.) 62-56-6 (EG-Nr.) 200-543-5 (EG Index-Nr.) 612-082-00-0 (REACH-Nr.) 01-2119977062-37-xxxx	2,5 – 10	Carc. 2, H351 Repr. 2, H361d Acute Tox. 4 (Oral), H302 Aquatic Chronic 2, H411
Salzsäure %; Chlorwasserstoffsäure%	(EG-Nr.) 231-595-7 (EG Index-Nr.) 017-002-01-X (REACH-Nr.) 01-2119484862-27-xxxx	<1	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-alkyldimethyl-, Chloride	(CAS-Nr.) 68391-01-5 (EG-Nr.) 269-919-4 (REACH-Nr.) 01-2119965180-41-xxxx	< 0,5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Salzsäure %; Chlorwasserstoffsäure%	(EG-Nr.) 231-595-7 (EG Index-Nr.) 017-002-01-X (REACH-Nr.) 01-2119484862-27-xxxx	(10 ≤ C < 25) Skin Irrit. 2, H315 (10 ≤ C < 25) Eye Irrit. 2, H319 (10 ≤ C ≤ 100) STOT SE 3, H335 (25 ≤ C ≤ 100) Skin Corr. 1B, H314

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt, andernfalls

Verpackung oder Etikett zeigen. Bewusstlosen Menschen nichts eingeben. Betroffene Person

in stabile Seitenlage bringen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert. Sofort einen Arzt rufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen.

Sofort einen Arzt rufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort einen Arzt rufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Vorsorglich Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt

rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Verursacht schwere Verätzungen der Haut. Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmittel auf die Umgebung abstimmen. Kohlendioxid. Schaum. Trockenlöschpulver.

Wasser im Sprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

13.09.2024 DE (Deutsch) 2/11

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Chlorwasserstoff.

Stickoxide. Schwefeloxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Löschwasser nicht in die Umwelt ausfließen lassen. Zur Kühlung exponierter Behälter

Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Für gute Lüftung sorgen. Berührung mit den

Augen und der Haut vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei unzureichender Belüftung

Atemschutzgerät tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Mit saugfähigem

Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trägen Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Entsprechend den örtlichen Vorschriften

entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Berührung mit den Augen

und der Haut vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen : Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und angemessene

Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes

tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren.

Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen. Unter

Verschluss aufbewahren.

Zusammenlagerungsverbote : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Unverträgliche Materialien : Metalle.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Salzsäure %; Chlorwasserstoffsäure%		
EU	Lokale Bezeichnung	Hydrogen chloride
EU	IOELV TWA (mg/m³)	8 mg/m³
EU	IOELV TWA (ppm)	5 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m³)	15 mg/m³
EU	IOELV STEL (ppm)	10 ppm
Österreich	Lokale Bezeichnung	Chlorwasserstoff
Österreich	MAK (mg/m³)	8 mg/m³

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ

Österreich	MAK (ppm)	5 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	15 mg/m³ (8x 5(Mow) min)
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	10 ppm (8x 5(Mow) min)
Belgien	Lokale Bezeichnung	Hydrogène (chlorure d') # Waterstofchloride
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	8 mg/m³
Belgien	Grenzwert (ppm)	5 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m³)	15 mg/m³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	10 ppm
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Hydrogenchlorid
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	3 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	2 ppm
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	2(I), DFG, EU, Y
Luxemburg	Lokale Bezeichnung	Chlorure d'hydrogène
Luxemburg	OEL TWA (mg/m³)	8 mg/m³
Luxemburg	OEL TWA (ppm)	5 ppm
Luxemburg	OEL STEL (mg/m³)	15 mg/m³
Luxemburg	OEL STEL (ppm)	10 ppm
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Acide chlorhydrique / Chlorwasserstoff [Salzsäure]
Schweiz	MAK (mg/m³)	3 mg/m³
Schweiz	MAK (ppm)	2 ppm
Schweiz	KZGW (mg/m³)	6 mg/m³
Schweiz	KZGW (ppm)	4 ppm
Schweiz	Notation	SS _C

		<u> </u>
Thioharnstoff; Thiocarbamid (62-56-6)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	4,81 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ	1 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langzeit - systemische Wirkung, oral	0,1 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ	0,1 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1,7 mg/kg Körpergewicht/Tag	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0,01 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0,001 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,038 mg/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	0,072 mg/kg Trockengewicht	
PNEC sediment (Meerwasser)	0,007 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	2,725 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	0,38 mg/l	
Salzsäure %; Chlorwasserstoffsäure%		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	15 mg/m³	

8 mg/m³

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	15 mg/m³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	8 mg/m³

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-alkyldimethyl-, Chloride (68391-01-5)	
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,42 μg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,096 μg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,16 μg/l
PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser)	0,207 μg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	68 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	15,75 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	1,66 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	160 µg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten.

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen (EN 374). Nitrilkautschuk, 0,4 mm. Butylkautschuk, 0,7 mm. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser (EN 166).

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Wo durch die Benutzung eine Exposition durch Inhalation eintreten kann, werden Atemschutzgeräte empfohlen. Atemschutz mit Filtertyp P3.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Farbe : Farblos, Klar
Geruch : Charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich $\,$: 100 °C

Entzündbarkeit : Keine Daten verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
Flammpunkt : Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 0,6

Kinematische Viskosität : Keine Daten verfügbar Löslichkeit : Wasser: löslich Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log- : Nicht anwendbar

Wert)

Dampfdruck : 23 hPa

13.09.2024 DE (Deutsch) 5/11

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

Dichte und/oder relative Dichte : 1,026 g/ml

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften : Keine explosiven Eigenschaften
Oxidierende Eigenschaften : Keine oxidierenden Eigenschaften

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Alkali. Metalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei Brand: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Chlorwasserstoff. Stickoxide. Schwefeloxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Thioharnstoff; Thiocarbamid (62-56-6)	
LD50 Oral Ratte	> 2000 – < 2500 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2800 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte	> 195 mg/m³/4 h

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-alkyldimethyl-, Chloride (68391-01-5)	
LD50 Oral Ratte	398 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	2730 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte	0,25 mg/l/4 h

Salzsäure %; Chlorwasserstoffsäure%	
LC50 Inhalation Ratte	7051 mg/m³ 30 min

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

pH-Wert: 0,6

Schwere Augenschädigung/-reizung : Schwere Augenschäden/-reizung, Kategorie 1, implizit

pH-Wert: 0,6

: Nicht eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Chronische aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Thioharnstoff; Thiocarbamid (62-56-6)	
LC50 Fische	> 10000 mg/l 48 h, Leuciscus idus
EC50 Daphnia	4000 - 6000 mg/l 24 h, Daphnia magna
EC50 Algen	≥ 100 mg/l 72 h, Raphidocelis subcapitata
NOEC chronisch Krustentier	0,88 mg/l 21 d, Daphnia magna
NOEC chronisch Algen	100 mg/l 72 h, Raphidocelis subcapitata

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-alkyldimethyl-, Chloride (68391-01-5)		
LC50 Fische	0,85 mg/l 96 h, Oncorhynchus mykiss	
EC50 Daphnia	0,016 mg/l 48 h, Daphnia magna	
EC50 Daphnia	0,32 mg/l 48 h, Acartia tonsa	
EC50 Algen	0,03 mg/l 96 h, Raphidocelis subcapitata	
NOEC chronisch Fische	0,032 mg/l 28 d, Pimephales promelas	
NOEC chronisch Krustentier	0,0125 mg/l 21 d, Daphnia magna	
NOEC chronisch Algen	< 0,0025 mg/l 96 h, Raphidocelis subcapitata	

Salzsäure %; Chlorwasserstoffsäure%	
LC50 Fische	pH 3,25 – 3,5 96 h, Lepomis macrochirus
EC50 Daphnia	pH 4,92 48 h, Daphnia magna
EC50 Algen	pH 4,7 72 h, Chlorella vulgaris

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Thioharnstoff; Thiocarbamid (62-56-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	0 % 34 d (OECD 301 C)

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-alkyldimethyl-, Chloride (68391-01-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	63 % 28 d (OECD 301 D)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Erfüllt nicht die Kriterien Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), sehr Persistent und sehr Bioakkumulativ (vPvB).

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

12 7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.

Verfahren der Abfallbehandlung Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallschlüsselnummer

Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die

Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / IMDG / IATA

14.1. **UN-Nummer oder ID-Nummer**

UN-Nr. (ADR) : UN 1760 UN-Nr. (IMDG) : UN 1760 : UN 1760 UN-Nr. (IATA)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Salzsäure) Offizielle Benennung für die Beförderung : CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (hydrochloric acid)

(IMDG)

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Corrosive liquid, n.o.s. (hydrochloric acid) Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Salzsäure), 8, III, (E)

Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 1760 CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (hydrochloric acid), 8, III Eintragung in das Beförderungspapier (IATA) : UN 1760 Corrosive liquid, n.o.s. (hydrochloric acid), 8, III

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 8 Gefahrzettel (ADR) 8



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) Gefahrzettel (IMDG) : 8



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) Gefahrzettel (IATA) : 8



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : 111 Verpackungsgruppe (IMDG) : 111 Verpackungsgruppe (IATA) : 111

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender 14.6.

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : C9 Sondervorschriften (ADR) : 274 Begrenzte Mengen (ADR) : 5L Freigestellte Mengen (ADR) : E1

: P001, IBC03, LP01, R001 Verpackungsanweisungen (ADR)

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP19

(ADR)

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und : T7

Schüttgut-Container (ADR)

Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und: TP1, TP28

Schüttgut-Container (ADR)

Tankcodierung (ADR) : L4BN Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : AT Beförderungskategorie (ADR) : 3 Sondervorschriften für die Beförderung -: V12

Versandstücke (ADR)

Orangefarbene Tafeln

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80

(Kemlerzahl)

80 1760

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E **EAC-Code** : 2X PSA-Code · B

Seeschiffstransport

: 223, 274 Sonderbestimmung (IMDG) Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L Freigestellte Mengen (IMDG) : E1 Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001, LP01 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC03 Tankanweisungen (IMDG) : T7 Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP1, TP28 EmS-Nr. (Brand) : F-A

EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-B Staukategorie (IMDG) : A Stauung und Handhabung (IMDG) : SW2

Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Verursacht Verätzungen der Haut, der Augen und der Schleimhäute.

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y841 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 852 : 5L PCA Max. Nettomenge (IATA) CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 856 CAO Max. Nettomenge (IATA) : 60L Sondervorschriften (IATA) : A3, A803 ERG-Code (IATA) : 8L

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3 - Stark wassergefährdend

WGK Anmerkung : Einstufung gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

(AwSV) vom 18. April 2017

Lagerklasse (LGK) : LGK 8B - Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschäftigungsverbot zum Schutz Jugendlicher bei der Arbeit nach § 22 Abs. 1 (6) JArbSchG

beachten.

Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES

RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und

1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Änderungen im Vergleich zur Vorgängerversion : Abschnitt 2.2

Abschnitt 3.2

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (Derived Minimal Effect Level)
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No-Effect Level)
EC50	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt (mittlere effektive Konzentration)
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
IMDG	Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration (mittlere letale Konzentration)
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mittlere letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung (Lowest Observed Adverse Effect Level)
NOAEC/L	Konzentration/Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung (No Observed Adverse Effect Concentration/Level)
NOEC/L	Konzentration/Dosis ohne beobachtbare Wirkung (No Observed Effect Concentration/Level)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch (Persistent, Bioaccumulative, Toxic)
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration)
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
SDB (SDS)	Sicherheitsdatenblatt (Safety Data Sheet)
STP	Kläranlage (Sewage Treatment Plant)
UFI	Eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)
vPvB	Sehr Persistent, Sehr Bioakkumulierbar (Very Persistent and Very Bioaccumulative)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

13.09.2024 DE (Deutsch) 10/11

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.